

Wolfgang Marx hat ein Manuskript hinterlassen, das aus 123 auf der Vorder- und Rückseite mit der Hand beschriebenen Blättern besteht, d.h. einen Umfang von 245 handschriftlichen Seiten hat (Das Blatt mit der Nummer 123 ist nur auf der Vorderseite beschrieben). Dieses Manuskript ist unvollendet. Es sollte nach dem Willen seines Verfassers das dritte große systematische Werk neben den beiden bereits vorliegenden Werken „Reflexionstopologie“ und „Bewusstseins-Welten“ werden und die Ästhetik im Zusammenhang der Bewusstseins-Philosophie behandeln, zu der die „Reflexionstopologie“ den logisch-theoretischen Teil beiträgt und die „Bewußtseins-Welten“ die konkrete Ausdifferenzierung der Bewußtseinsleistungen für und in der Welt enthalten. Die „Ästhetik“ hätte als Theorie des Selbstbezugs des Bewusstseins die systematische Bewusstseins-Philosophie abschließen sollen. Einen Titel hatte der Verfasser für das Werk noch nicht vorgesehen.

Auf der ersten Seite des Manuskripts gibt der Verfasser mit den Worten „Ostern 1997“ den Beginn der Arbeit an der „Ästhetik“ an. Er hat mit Unterbrechungen daran gearbeitet, bis die Erkrankungen eine Fortsetzung endgültig unmöglich gemacht haben.

Der erste und der zweite Teil sind im Manuskript vollendet.

Der erste Teil trägt den Titel „Geist“ und hat zwei Unterteile. Der erste Unterteil, der allerdings nicht mit einer Ordnungszahl überschrieben ist, umfasst 3 Paragraphen: § 1 *Zwischen Erstarrung und Diffusion* (Blätter 1-9, Seiten 1-18), § 2 *Die Struktur der beginnenden konkret-freien Individualität* (Blätter 10-19, Seiten 19-37), § 3 *Bewusstsein – Seine Selbstinnigkeit durch das und im Denken* (Blätter 19-32, Seiten 37-64). Der zweite Unterteil trägt keinen Titel, ist aber überschrieben mit der Ordnungszahl „II.“. Die Zählung der Paragraphen setzt sich fort. Der zweite Unterteil umfasst einen vierten Paragraphen:

§ 4 *Der unvermeidbare, unersetzbare Traum vom Ganzen* (Blätter 33-69, Seiten 65-138), und einen (wahrscheinlich irrtümlich vom Verfasser erneut als vierten gezählten) fünften Paragraphen: § 4 *Die endliche Transzendenzbewegung zu den verbindlichen Handlungsordnungen* (Blätter 70-99, Seiten 139-198).

Der zweite Teil ist überschrieben mit „II. Teil“ und trägt darunter die Überschrift „*Die konkrete Selbstwahrnehmung*“. Er hat nur einen Paragraphen: § 1 *Interferenz* (Blätter 100-120, Seiten 199-240).

Der dritte Teil ist nicht vollendet. Er ist überschrieben mit „III. *Bewußtseinsinterferenz in ihren sinnlich-sinnhaften Modalitäten*“ und beginnt mit einem Paragraphen, den der Verfasser als sechsten zählt: § 6 *Einleitung: Innen- versus Außensteuerung in ihrer Komplexion* (Blätter 121-123, Seiten 241-245). Auf dem Blatt 123, d.h. auf Seite 245 bricht das Manuskript ab. Auch der letzte Satz ist nicht vollendet.

Das handschriftliche Manuskript ist maschinenschriftlich transkribiert. Dies hat der Autor in Auftrag gegeben, aber er hat das Transkript nicht mehr mit seiner Vorlage verglichen und es auch nicht korrekturgelesen. Es enthält zahlreiche Fehler, wie sich jetzt herausstellt, die zum Teil auf Schwierigkeiten bei der Entzifferung der Handschrift, zum Teil auf sachliche Schwierigkeiten beim Verständnis der komplexen Syntax des Textes zurückzuführen sind. Diese Fehler müssen nun ohne die Hilfe des Autors korrigiert werden. Die editorische Arbeit ist aufwendig und steht vor denselben Schwierigkeiten, vor denen auch schon die Transkription stand.